

Gesamtanlagen Mittelzell und Niederzell – zwei Kernbereiche des Welterbes „Klosterinsel Reichenau“

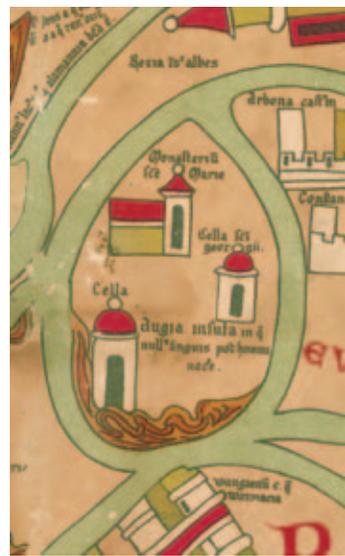
Im November 2000 hatte das Welterbekomitee der UNESCO die Klosterinsel Reichenau zur Welterbestätte erklärt. Zum Welterbe gehört die gesamte Insel, nicht nur einzelne bedeutende Monumente wie die Kirchen in Ober-, Mittel- und Niederzell. Charakteristisch ist die enge Beziehung zwischen Bebauung und Landschaft. So tragen z. B. die großen landwirtschaftlich genutzten Flächen um die drei Kirchen und deren Nähe zum See wesentlich zum überlieferten Erscheinungsbild und zur Eigenart der Insel bei. Die bis auf die Klosterzeit zurückgehende historische Siedlungsstruktur ist in den beiden Gesamtanlagen besonders anschaulich erhalten.

Erik Roth

Die Klosterinsel Reichenau – eine großflächige Welterbestätte

Die Benediktinerabtei Reichenau, um 724 gegründet, war vor allem vom 9. bis ins 11. Jahrhundert eines der bedeutendsten geistlichen und künstlerischen Zentren nördlich der Alpen (ab 1542 Lehen des Bischofs von Konstanz, 1803 säkularisiert). Die gesamte Insel gehörte bis ins Spätmittelalter zur Klosterimmunität. Das Landschaftsbild war durch größere zusammenhängende Wirtschaftsflächen und den Anbau von Sonderkulturen, vor allem Weinbau geprägt. Es entstand eine Streusiedlung mit Einzelhöfen und weilerartigen Gebäudegruppen. Nur in Mittelzell entwickelte sich aufgrund seiner zentralen Funktion innerhalb der Klosterinsel ein verdichteter Siedlungskern (Abb. 1).

Die hohe kulturhistorische Bedeutung der Insel in ihrer Gesamtheit und die enge Beziehung der Kulturdenkmale zur Landschaft war bereits im 19. Jahrhundert erkannt worden. 1856–57 wurde vom Altertumsverein für das Großherzogtum Baden durch dessen Direktor August von Bayer, den ersten vom Großherzog ernannten „Conservator der Kunstdenkmale“, in der Reihe „Denkmäler der Kunst und Geschichte des Heimatlandes“ der Band „Die kirchlichen Bauten auf der Reichenau“ herausgegeben. Darin sind das Marienmünster in Mittelzell, St. Georg in Oberzell und St. Peter und Paul in Niederzell auf einem Plan im Zusammenhang mit der Bebauung und Topografie der Insel dargestellt. 1937 weist Otto Gruber in seinem Aufsatz „Denkmalpflege auf der Reichenau“ darauf hin, dass die ganze Insel unter Denkmalschutz gestellt werden müsste; der



1 Mittelzell von Süden (1999) mit Abgrenzung der Gesamtanlage.



2 Die Reichenau um 1627. Aus der *Chronik der Insel* von Heinrich Murer.

Denkmalschutz müsse durch einen ausgedehnten Naturschutz sinnvoll ergänzt werden (Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1937, S. 194). 1955 empfiehlt Reg.-Baurat Hitzel, Leiter des Staatlichen Hochbauamtes Konstanz (zugleich Kreisstelle für Denkmalpflege), die gesamte Insel unter Denkmalschutz zu stellen. „Dieser Vorschlag ergibt sich schon daraus, dass das ganze Inselgebiet auch baulich ein Altertum und Kleinod darstellt, in welchem neue Bauwerke mit größter Sorgfalt und Zurückhaltung nach strengem architektonischem Maßstab eingefügt werden müssen“ (Schreiben vom 2. 11. 1955 an das Landratsamt Konstanz).

Den Schwerpunkt der denkmalpflegerischen Arbeit auf der Reichenau bildete aber bis in die 1990er Jahre die Erforschung und Pflege der Baudenkmale und der archäologischen Kulturdenkmale und hier in besonderem Maße des ehem. Klosters bzw. der Kirchen in Mittelzell, Oberzell und Niederzell. Dies entsprach durchaus der traditionellen Wahrnehmung der Reichenau. So ist um 1290 auf der Ebstorfer Weltkarte (Auftaktbild) die „Augia Insula“ durch das „Monasterium ste Marie“, die „Cella sti Georgii“ und die „Cella“ (Niederzell) repräsentiert. Um 1627 stellt der Kartäusermönch und Historiker Heinrich Murer aus Ittingen bei Frauenfeld auf dem Titelblatt seiner *Chronik der Insel* (Abb. 2) nur die bedeutendsten Bauten wirklichkeitsgetreu dar. Neben dem Kloster und der Münsterkirche in Mittelzell, St. Georg

in Oberzell und St. Peter und Paul in Niederzell finden wir nun auch die Pfarrkirche St. Johann und die Pfalz nördlich des Klosters (beide nach der Säkularisation abgebrochen), das Schloss Königsegg sowie die Ruine der Burg Schopflen am östlichen und das Schloss Windeck am westlichen Ende der Insel. Weitere Gebäude – u. a. das Alte Rathaus an der Ergat und die größeren Klosterhöfe – sind nur schematisch dargestellt.

Durch die Ernennung zum UNESCO-Welterbe stellte sich nun aufs Neue die Aufgabe, die gesamte Insel in ihrer überlieferten, von der geschichtlichen Entwicklung geprägten Eigenart zu bewahren. Diese Aufgabe geht über das traditionelle Handlungsfeld und die Zuständigkeiten der Denkmalpflege weit hinaus. Die Insel Reichenau ist auch nach Aufnahme in die Liste des Weltendes vor allem Lebensraum ihrer Bürger. So liegen Planungen und Konzepte zur Erhaltung und behutsamen Fortentwicklung der Insel in der Verantwortung bzw. Planungshoheit der Gemeinde. Die Denkmalpflege wirkt daran mit, indem sie ihr Fachwissen in den Planungsprozess einbringt. Gerade in einer Welterbestätte sind umfassende Informationen zur geschichtlichen Bedeutung der überlieferten Siedlungsstruktur, ihrer Elemente (Bauten, Freiflächen, Wege usw.) und deren räumlich-funktionalen Bezüge eine unverzichtbare Grundlage für alle Planungen.

Aktuelle Verzeichnisse der Bau- und Kulturdenkmale sowie der archäologischen Kulturdenkmale

der Vor- und Frühgeschichte und des Mittelalters, eine Aufstellung weiterer historischer Gebäude von Bedeutung für die überlieferte Siedlungsstruktur und ein umfangreiches historisch-geografisches Gutachten zu den überlieferten Strukturen im heutigen Landschaftsbild der Insel liegen seit 1999 vor (veröffentlicht im Band „Klosterinsel Reichenau im Bodensee – UNESCO-Weltkulturerbe“, Arbeitsheft 8 des Landesdenkmalamts, Stuttgart 2001). Als Vorarbeit für die Ausweisung der Gesamtanlagen in Mittelzell und Niederzell wurde eine Bestandsaufnahme der Freiflächen in größerem Maßstab durchgeführt (Abb. 4).

Siedlungsentwicklung seit den 1950er Jahren

Sicher ist durch das Prädikat „UNESCO-Welterbe“ der Spielraum für die zukünftige Siedlungsentwicklung auf der Insel enger gefasst als in anderen Bereichen. Die Gemeinde hatte aber schon frühzeitig, lange vor der Aufnahme ins Welterbe, den Rahmen eng abgesteckt.

1959 trat die Bauordnung für die Inselgemarkung der Gemeinde Reichenau in Kraft. Darin heißt es: „Die Insel Reichenau stellt wegen ihrer landschaftlichen Lage, ihrer Naturschönheit und ihrer Baudenkmäler ein Gesamtbild von besonderer Eigenart dar, dessen Erhaltung und Schutz gegen Verunstaltung im öffentlichen Interesse liegt.“ Dieser Grundsatz blieb auch für alle weiteren städtebaulichen Planungen auf der Insel gültig. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichenau von 1975 und im Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Konstanz von 1983 wurde nur ein geringer Teil der Inselgemarkung als Baufläche ausgewiesen. Im fortgeschriebenen „Flächennutzungsplan 2010“ sind diese Bauflächen nur in geringem Maß erweitert worden. Sie sollen – dem Regionalplan entsprechend – ausschließlich dem Eigenbedarf der Bewohner dienen. Außerhalb der Bauflächen, im Außenbereich, sind im Allgemeinen nur Vorhaben zulässig, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Sie dürfen öffentlichen Belangen – u. a. des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Denkmalschutzes – nicht entgegenstehen.



3 Mittelzell auf dem Gemarkungsplan der Insel Reichenau von 1707 (Ausschnitt).

4 Abgrenzung der Gesamtanlage „Reichenau-Mittelzell“ mit Darstellung der geschützten bzw. ortsbildprägenden historischen Gebäude (rot/orange) und Grünflächen (dunkel-/hellgrün).



5 Der Klosterbezirk von Mittelzell von Norden. Vignette auf dem Gemarkungsplan von 1707.

Diese restriktive Ausweisung von Bauflächen unterstützt die Erhaltung der traditionellen lockeren Siedlungsstruktur auf der Insel und wirkt einer Zersiedlung der Landschaft entgegen. Dennoch fehlte immer wieder die Rechtsgrundlage, um auf Art, Maß und Gestaltung von Bauvorhaben Einfluss zu nehmen und das erhaltenswerte historische Ortsbild vor Beeinträchtigungen zu schützen.

In mehreren Sitzungen des Gemeinderats konnten wir unsere fachliche Sicht den Verantwortlichen und interessierten Bürgern vorstellen und sie zur Diskussion stellen. Es bestand Einigkeit darüber, dass vor allem in den Kernbereichen des Welterbes die Einflussmöglichkeiten auf die bauliche Entwicklung deutlich verbessert werden sollten. Wichtige Schritte in dieser Richtung sind zwei kommunale Satzungen, mit denen die Ge-

samtanlagen „Reichenau-Mittelzell“ und „Reichenau-Niederzell“ nach § 19 des Denkmalschutzgesetzes unter Schutz gestellt wurden.

Gesamtanlage „Reichenau-Mittelzell“

Mittelzell ist der historische Mittelpunkt der Klosterinsel. Hier gründete Pirmin um 724 die Benediktinerabtei Reichenau. Die Bebauung und die Freiflächen standen im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Kloster. Ein Vergleich des heutigen Bestands (Abb. 1) mit den historischen Abbildungen, Karten und Plänen – vor allem mit dem Gemarkungsplan von 1707 (Abb. 3) – zeigt, dass die wesentlichen Bestandteile dieses Siedlungskerns erhalten bzw. deutlich ablesbar sind (Abb. 4).

Den Kern der Gesamtanlage bildet der ehemalige Klosterbezirk. Eine der sechs Vignetten auf dem Gemarkungsplan von 1707 (Abb. 5) hilft uns, die historische Situation im Bestand zu erkennen. Sie zeigt uns den Klosterbezirk von Norden. Ein innerer Bereich mit dem Münster, dem Westflügel des alten Konvents, Dormitorium und Reflektorium, sowie den Klostergärten war bereits unter Abt Friedrich von Wartenberg (1427–53) im Zuge der Klosterreform mit einer Mauer umgeben worden. Der Neue Konvent südlich des Münsters wurde unter dem Konstanzer Fürstbischof Jakob Fugger (1604–26) errichtet. Im Westen, dem Konventsbereich gegenüber, stand schon eine Reihe klösterlicher Verwaltungs- und Repräsentationsbauten, die sog. Herrenhöfe. Dazwischen lag ein lang gestreckter Straßenplatz. Er führte leicht ansteigend von der Schiffslände des Klos-



6 Mittelzell, Münster St. Maria und Markus. Nördlich der Kirche (links) der Bereich des karolingischen Klosters, südlich der Neue Konvent.



7 Die Burgstraße mit den Herrenhöfen von Norden. Die Vorgärten waren Teil des Klostersvorplatzes. Die Grünfläche im Hintergrund lässt die Umrise der früheren Bucht in diesem Bereich erkennen.



8 Der ummauerte Klosterbezirk von Osten mit den anschließenden landwirtschaftlichen Flächen.

ters am Nordufer der Insel („Herrenbruck“) zum ummauerten Pfalzbezirk, zu dieser Zeit Sitz des bischöflichen Obervogts. Ein Torbogen zwischen der Klosterbibliothek und der St. Pelagius-Kapelle im Pfalzbezirk bildete den räumlichen Abschluss des Straßenplatzes im Süden; jenseits des Tores lag die Siedlung der Klosterleute (s.u.). Alle zentralen Einrichtungen des Klosters, geistliche und weltliche, waren durch den Klosterplatz miteinander verbunden.

Die Bauten der Pfalz und der Torbogen wurden nach der Säkularisation abgebrochen. Der Klosterplatz ist heute aufgegliedert in die Burgstraße, die Vorplätze des Münsters und des Neuen Konvents auf ihrer östlichen und die Vorgärten der Herrenhöfe auf ihrer westlichen Seite (Abb. 6 u. 7). Die räumliche Ausdehnung des Platzes inmitten der Klosterbauten ist aber noch deutlich ablesbar und vermittelt eine Vorstellung von seiner einstigen Bedeutung.

Zur Gründungszeit lag der Klosterbezirk unmittelbar am Ufer des Gnadensees. Die Uferlinie verlief – archäologisch nachgewiesen – weiter süd-

lich, näher am Kloster. Die dreieckige Freifläche zwischen Burgstraße und Haitostraße lässt noch die Umrise einer Bucht an dieser Stelle erkennen (Abb. 7). Auf einer Landzunge im Bereich des späteren Klostergartens lag die ursprüngliche Schiffslände des Klosters. Mit dem Ufer rückte die „Herrenbruck“ weiter nach Norden in den See

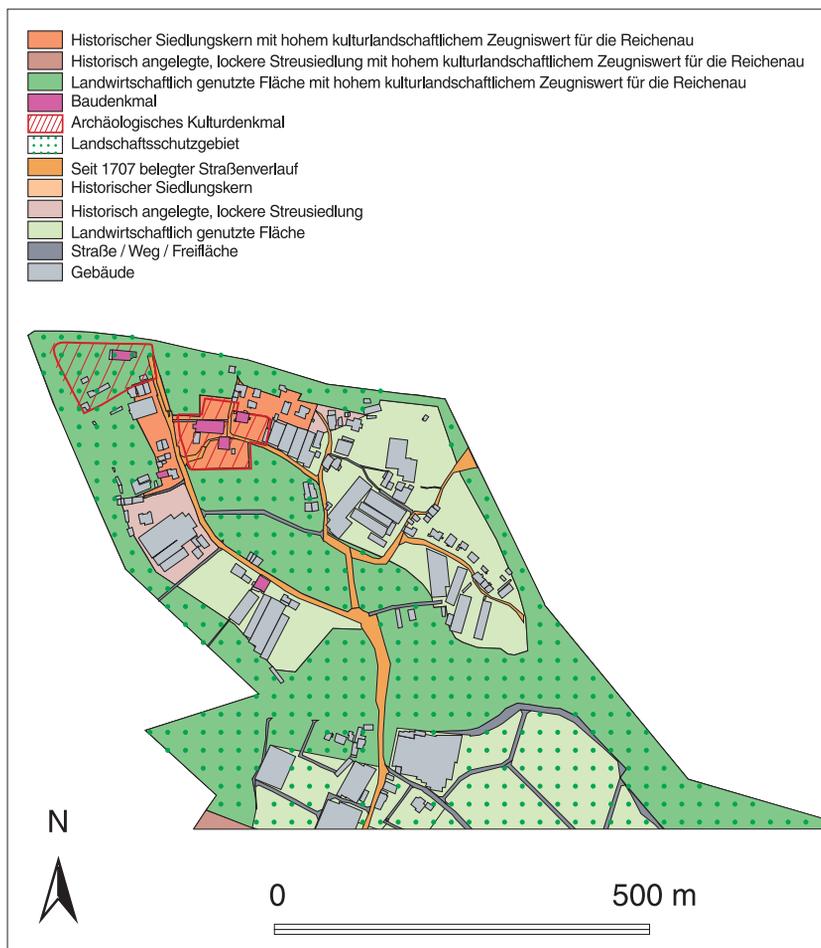
9 Die Ergat, der Mittelpunkt der Siedlung der Klosterleute, mit dem Alten Rathaus.



10 Niederzell. Der westliche Teil der Gesamtanlage mit dem Schloss Windeck, der Stiftskirche St. Peter und Paul und dem Pfarrhaus (1999).



11 Niederzell. Auszug aus der historisch-geografischen Kulturlandschaftsanalyse (1999).



vor. Der heutige Bootshafen knüpft an die klosterzeitliche Nutzung an. Mit den Riedflächen östlich des Hafens („Schiffgärten“) hat sich die historische Ufersituation anschaulich erhalten. Nach Osten und nach Westen war der Klosterbezirk in die landwirtschaftlichen Flächen eingebunden

den und hob sich damit auch deutlich von der dörflichen Bebauung des Siedlungskerns ab. Seine freie Lage, ein wichtiges Merkmal der historischen Siedlungsstruktur, ist bis heute weitgehend erhalten geblieben (Abb. 1). Den Freiflächen im Osten, zwischen dem ummauerten Konventsbereich und der Bebauung an der Seestraße (Abb. 8), und im Westen, im Anschluss an die Reihe der Herrenhöfe, kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Der Bereich „Im Weiler“ nordwestlich des Klosterbezirks ist durch eine dörfliche Bebauung geprägt. Den südlichen Zugang beherrscht das Hohe Haus, früher ein klösterlicher Verwaltungsbau (Abb. 7). Der Weg führt zum alten Landungssteg der Fähre nach Allensbach. In dessen Nähe steht die ehemalige Ölmühle aus dem 17. Jahrhundert. Südlich schloss an den Klosterbezirk die Siedlung der Klosterleute an. Ihr Mittelpunkt war die „Ergat“, der baumbestandene Gemeindeplatz mit der alten Gerichtslinde (Abb. 9). Auf der Südseite war um 1200 der Amtssitz des Ammans errichtet worden, um 1500 erhielt das Gebäude ein Fachwerk-Obergeschoss mit der Ratsstube (Altes Rathaus, heute Heimatmuseum). Auf der Nordseite des Platzes, dem Rathaus gegenüber, lag das Pfarrhaus (heute Hotel „Insel-Hof“). Die ottonische Pfarrkirche St. Johann stand bis zu ihrem Abbruch 1812 auf dem heutigen Friedhof (vgl. Abb. 5). An bzw. in der Nähe der Ergat lagen mehrere Gasthöfe („Adler“, „Bären“, „Hirschen“, „Mohren“), aber auch stattliche landwirtschaftliche Anwesen (z.B. an der Einmündung der See-

straße; Abb. 9). Die dörfliche Bebauung mit Rebbauernhäusern des 16.–18. Jahrhunderts setzt sich von hier aus nach Westen (Hirschengasse) und Nordosten (Seestraße) fort. Meist handelt es sich um so genannte „gestelzte“ Häuser mit Wirtschaftsnutzung (Weinkeller/Trotte, Stall) im Erdgeschoss und Wohnnutzung im Obergeschoss. Bis ins 19. Jahrhundert besaßen sie keinen Scheunenteil. Der Dachraum im Steildach diente als Heu- und Strohlager (deutlich an den Heuluken im Giebel zu erkennen).

Weiter östlich erstreckt sich die Grünfläche der „Oberen Ergat“, ein weiterer wichtiger Bestandteil der Gesamtanlage. Wie die Ergat gehörte sie zur mittelalterlichen Allmende und ist noch heute in Gemeindebesitz. An den Inselfeiertagen wird sie von den Flurprozessionen umschritten. Dieser zentrale Bereich der „Klosterinsel Reichenau“ ist ein bedeutendes Zeugnis des Siedlungsgefüges zur Klosterzeit und seiner Fortentwicklung bis zur Säkularisation. An der Erhaltung der Gesamtanlage besteht aus wissenschaftlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse. Im November 2001 wurde sie durch Satzung der Gemeinde unter Denkmalschutz gestellt.

Gesamtanlage „Reichenau-Niederzell“

Zwei Jahre später, im November 2003, erließ der Gemeinderat auch eine Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Reichenau-Niederzell“.

Niederzell, im Nordwesten der Insel, bildet eine eigene topografische Einheit (Abb. 11 u. 12). Bevor ein Damm gebaut wurde, war es bei höherem Seestand durch einen schmalen Wasserarm von der Hauptinsel getrennt. Der alamannische Adlige Egino, ab 774 Bischof von Verona, zog sich gegen Ende seines Lebens hierhin zurück. Er ließ eine Kirche erbauen, die er 799 weihte und in der er nach seinem Tod 802 begraben wurde. Ein eigener, als Stift organisierter Konvent war der Kirche angeschlossen.

Auf Heinrich Murers Darstellung der Insel um 1627 (Abb. 2) sind im Bereich von Niederzell nur die Stiftskirche St. Peter und Paul und das Schloss



Windeck (vgl. unten) hervorgehoben. Eher schematisch gezeichnet sind ein Gebäude neben der Kirche und zwei kleinere Häuser am Ufer. Wesentlich zuverlässiger sind die Angaben im Gemarkungsplan von 1707 (Abb. 12). Eine der zugehörigen Vignetten zeigt die Stiftskirche mit Friedhof und Fachwerkhäusern, wohl dem Pfarrhaus und dem Kanonikerhaus. Dem Plan selbst können wir entnehmen, dass darüber hinaus nur wenige Häuser vorhanden waren. Sie lagen inmitten landwirtschaftlicher Flächen, die vor allem zum Weinbau genutzt wurden (schematisch dargestellt sind die Rebzeilen). Eine feste Straßenverbindung führte durch den Schilfgürtel.

Diese seit der Klosterzeit überlieferte lockere Siedlungsstruktur mit den dominanten freistehenden Sonderbauten, den ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen und dem Schilfgürtel hat sich – trotz einiger Veränderungen in jüngster Zeit – bemerkenswert gut erhalten (vgl. die Ergebnisse der historisch-geografischen Kulturlandschaftsanalyse, Abb. 11).

Die von Egino geweihte Stiftskirche St. Peter und Paul wurde zwischen 1080 und 1143 in mehreren Abschnitten neu gebaut. Die Basilika mit ihren charakteristischen Chorflankentürmen steht erhöht als Landmarke im Westen der Reichenau. Zusammen mit dem barocken Pfarrhaus von 1732 und dem Mesnerhaus bildet sie eine der bedeutendsten Baugruppen auf der Klosterinsel (Abb. 10 u. 14). Die freie Lage zum See und zum Land, inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, trägt wesentlich zu ihrem Erscheinungsbild bei. In der Friedhofsfläche nördlich der Kirche sind die Grundmauern der ehem. Konventsgebäude nachgewiesen, die sich offenbar über den Friedhof hinaus nach Norden Richtung Seeufer erstrecken.

Am nordwestlichen Ende der Insel erhebt sich der Staffelgiebelbau von Schloss Windeck, dem „Bürgle“ (Abb. 13). Um 1400 vom Reichenauer Abt als Gästehaus des Klosters erbaut, erhielt es nach

13 Stiftskirche St. Peter und Paul mit Friedhof und Fachwerkhäusern. Vignette auf dem Gemarkungsplan von 1707.

12 Niederzell auf dem Gemarkungsplan der Insel Reichenau von 1707 (Ausschnitt).



14 St. Peter und Paul und das Pfarrhaus inmitten landwirtschaftlicher Flächen.

1630 seine heutige Gestalt. Anders als die kirchlichen Gebäude bildet das Bürgle mit seinem Garten einen in sich abgeschlossenen Bereich.

Die Rebbauern- bzw. Fischerhäuser mit ihrer geringen Traufhöhe und Baumasse ordnen sich deutlich den Sonderbauten (St. Peter und Paul, Pfarrhaus, „Bürgle“) unter. Eines der erhaltenen Gebäude, Niederzeller Straße 15, stammt noch aus der Klosterzeit vor 1540. Anders als bei den jüngeren „gestelzten“ Häusern liegen die Stube (mit Bohlenbalkendecke) und die Küche im Erdgeschoss.

Von besonderer Bedeutung für das Erscheinungsbild der Gesamtanlage sind die Freiflächen: die ausgedehnten Riedflächen, die unverbauten Uferbereiche mit dem Gartenland, den Ufermauern und den Bootsanlegestellen, die zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Fläche im Kern von Niederzell, aber auch die weiten Abstände zwischen den einzelnen Gebäuden, die ein wesentliches Merkmal der Streusiedlung sind (Abb. 10). Der Straßendamm, der Niederzell über die Schilfniederung hinweg mit der Hauptinsel verbindet, erhielt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine heutige Gestalt mit der Pappelallee.

Die besondere topografische Situation von Niederzell als „Insel innerhalb der Insel“, das historische Siedlungsgefüge mit seinen wesentlichen Bestandteilen und ihren räumlichen Bezügen sind bis heute erhalten bzw. deutlich ablesbar geblieben. Zeugnisse der historischen Kulturlandschaft sind hier in besonderer Dichte vorhanden. Der Gesamtanlage „Niederzell“ kommt damit ein hoher Stellenwert innerhalb des Welterbes „Klosterinsel Reichenau“ zu.

Gestaltungssatzung – Leitbild – Rahmenplan

Mit den beiden Gesamtanlagen in Mittelzell und Niederzell sind zwei größere Abschnitte der Klos-

terinsel Reichenau nach § 19 DSchG geschützt. Die Erhaltungsziele sollen nun konkretisiert werden. Im März 2003 hat die Gemeinde die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung (Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO) für die Gesamtanlage „Reichenau-Mittelzell“ beschlossen. Die Satzung soll Aussagen zur äußeren Gestaltung der Gebäude enthalten, vor allem zu den Elementen, die in besonderem Maße das Erscheinungsbild prägen: zur Dachform und Dachdeckung, zur Ausbildung von Dachgauben, Türen und Fenstern, zu Außenputz und Farbe usw. Die Regelungen sollen sich an der traditionellen Art der Formgebung, Materialwahl und Oberflächenbehandlung orientieren, die bis heute in diesem Bereich vorherrschen.

Örtliche Bauvorschriften enthalten allerdings keine Aussagen zu planungsrechtlichen Fragen. Die Abgrenzung zwischen überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, die Stellung der Gebäude auf dem Grundstück oder ihre Höhenentwicklung kann nur durch eine Ergänzungssatzung bzw. einen Bebauungsplan auf Grundlage des Baugesetzbuchs geregelt werden. Auf diese Weise kann ein Rahmen für mögliche bauliche Veränderungen im Einklang mit dem erhaltenswerten Ortsbild vorgegeben werden; Bauherren und Architekten erhalten verbindliche Grundlagen für ihre Planungen. Vor allem in Teilbereichen mit hohem Veränderungsdruck wäre dies eine wichtige Ergänzung zur Gesamtanlagensatzung und zu einer Gestaltungssatzung.

Wie soll die Insel Reichenau – das Welterbe als Lebensraum – in Zukunft aussehen? Es wäre von Vorteil, wenn für die Insel als Ganzes ein Leitbild und auf dieser Grundlage ein Rahmenplan, ein räumlich-funktionales Konzept entwickelt würde. Je nach Eigenart und Bedeutung der einzelnen Teilbereiche könnte der Schwerpunkt auf die Erhaltung bzw. auf die behutsame Fortentwicklung des Siedlungsgefüges gelegt werden. Ein solcher mit den Bürgern erarbeiteter, mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmter, von der Gemeinde beschlossener Rahmenplan würde – über die Inhalte des Landschaftsplans und des Flächennutzungsplans hinaus – die Grundlage bilden, um für kleinere Bereiche mit besonderem Regelungsbedarf die Planungen zu vertiefen. Ob bzw. in welchem Umfang dies realisierbar ist, hängt aber nicht zuletzt von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ab.

Dr.-Ing. Erik Roth

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14

79102 Freiburg/Breisgau